

❖ **Persönliche Angaben****Kontaktdaten**

Name	Festnetz	
Vorname	Mobil	
Geburtsdatum	E-Mail	
Versicherungsnummer	Straße/ Hausnr.	
Steuer-Identifikationsnummer *)	PLZ	Ort

*) Gemäß dem „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ vom 23.07.2009 sind Prämienausschüttungen aus Wahlтарifen durch die Novitas BKK nach Ablauf des Kalenderjahres unter Angabe Ihrer Steuer-Identifikationsnummer an die Finanzverwaltung zu melden, weil diese Erstattungen Ihre gezahlten Beiträge vermindern. Über die gemeldeten Prämienausschüttungen erhalten Sie selbstverständlich eine Mitteilung von uns.

Sie haben Ihre Steuer-Identifikationsnummer nicht zur Hand? In diesem Fall erfragt die Novitas BKK sie direkt bei der Finanzverwaltung.

❖ **Tarife**

Auf der Grundlage meiner aktuellen jährlichen beitragspflichtigen Einnahmen (Jahreseinkommen) wähle ich die unten angekreuzte Tarifklasse.

Eigenes Jahresbruttoeinkommen in EUR

Gewählte Tarifklasse bitte ankreuzen:

bis 36.000,00 €

 1 2 3

ab 36.000,01 €

 1 2 3 4

Tarif pro Jahr *) Tarifklasse	Prämie pro Jahr	Selbstbehalt
Tarifklasse 1	100,- €	125,- €
Tarifklasse 2	150,- €	200,- €
Tarifklasse 3	200,- €	275,- €
Tarifklasse 4	400,- €	500,- €

❖ **Bankverbindung für die Prämienauszahlung**

*) max. 20 % der vom Mitglied selbst getragenen Beiträge zur Krankenversicherung

Die Sofortprämie überweisen Sie mir bitte auf folgendes Konto:

IBAN (Internationale Kontonummer)

BIC (Internationale Bankleitzahl)

Name der Bank/Kreditinstitut

Kontoinhaber/in

Ich möchte am FlexGiro der Novitas BKK zum Beginn des auf diese Erklärung folgenden Kalendermonats teilnehmen. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Mit der Verwendung der maßgebenden Abrechnungsdaten zu den von mir in Anspruch genommenen Leistungen bin ich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen und ist für die Durchführung der Aufgaben der Novitas BKK erforderlich. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter novitas-bkk.de/datenschutz

Wahltarif FlexGiro**1. Beginn und Laufzeit des Tarifs**

Die Wahl wird zum Beginn des auf die Einschreibung folgenden Kalendermonats wirksam, frühestens jedoch mit Beginn der Mitgliedschaft. Voraussetzung ist die Beantragung durch das Mitglied (Teilnahmeerklärung) und die Annahme durch die Novitas BKK (Teilnahmebestätigung). Mitglieder mit Beitragsrückstand sowie Mitglieder, deren Beiträge vollständig von Dritten getragen werden, können den Tarif nicht wählen. Eine gleichzeitige Teilnahme an diesem Tarif und einem Beitragsrückerstattungstarif ist nicht möglich. Das Mitglied ist an die Wahl des FlexGiro drei Jahre vom Zeitpunkt des Beginns der Teilnahme gebunden (Bindungsfrist). Die Teilnahme am FlexGiro endet mit Ablauf der Bindungsfrist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für die sich hieraus ergebende Dauer der Teilnahme am FlexGiro ist eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der Novitas BKK nicht möglich. Die Teilnahme endet mit Ende der Mitgliedschaft kraft Gesetzes. Versicherungslücken bis zu 30 Tagen sind auf die Teilnahme unschädlich.

2. Sonderkündigungsrecht

Für den Wahltarif besteht ein Sonderkündigungsrecht in besonderen Härtefällen. Hierzu zählen insbesondere der Eintritt von Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II bzw. SGB XII. Der Wahltarif kann abweichend von Satz 1 innerhalb eines Monats nach Feststellung der Hilfebedürftigkeit gekündigt werden. Die Kündigung wird wirksam zum Ablauf des auf den Eingang der Kündigung folgenden Kalendermonats und bedarf der Schriftform.

3. Ruhenszeiten

Die Teilnahme am FlexGiro ruht in Zeiten der Beitragsfreiheit wegen des Bezugs von Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld oder Betreuungsgeld (§224 SGB V) und wenn die Beiträge für das Mitglied vollständig von Dritten getragen werden oder der Leistungsanspruch gesetzlich ruht/ ausgeschlossen ist.

4. Tarifalternativen

Abhängig vom jährlichen Bruttoeinkommen zum Zeitpunkt der Tarifeinschreibung werden vier Tarifklassen angeboten: Für Mitglieder mit einem Jahresbruttoeinkommen bis zu 36.000,- € beträgt der jährliche Selbstbehalt in Tarifklasse 1: 125,- EUR, in Tarifklasse 2: 200,- EUR und in Tarifklasse 3: 275,- EUR, bei einem Jahreseinkommen ab 36.000,01 EUR beträgt der jährliche Selbstbehalt zusätzlich in Tarifklasse 4: 500,- EUR. Maßgebend für die Einstufung ist die Selbstauskunft des Mitglieds in der Teilnahmeerklärung. Die Novitas BKK ist berechtigt, zur Prüfung dieser Angaben auf vorhandene Einkommensinformationen zurückzugreifen oder weitere Auskünfte vom Mitglied zu verlangen. Die gewählte Tarifklasse ist für den Zeitraum der Teilnahme bindend und kann nicht verändert werden.

5. Prämienhöhe

Die jährlichen Prämien betragen in Tarifklasse 1: 100,- €, in Tarifklasse 2: 150,- €, in Tarifklasse 3: 200,- € und in Tarifklasse 4: 400,- €. Die Höhe der Prämie ist auf 20% des im Kalenderjahr vom Mitglied selbst getragenen Beitrages zur Krankenversicherung (d. h. ohne Arbeitgeberanteil und ohne Zuschüsse für freiwillig versicherte Beschäftigte und Rentner) begrenzt.

6. Leistungen ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt

Folgende Leistungen der Novitas BKK werden auf den Selbstbehalt nicht angerechnet und führen nicht zur Reduzierung der Prämie:

- die im dritten und vierten Abschnitt des dritten Kapitels des SGB V genannten Leistungen mit Ausnahme der Leistungen nach § 23 Absatz (2) SGB V und nach §§ 24 bis 24b SGB V
- zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen nach § 55 Absatz (1) Satz 4 Nr. 2 SGB V
- vertragsärztliche bzw. vertragszahnärztliche Leistungen mit Ausnahme von Kieferbruch-/Parodontose- und kieferorthopädische Behandlung, die mit der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung abgegolten sind (§ 87a Absatz (3) SGB V)
- Leistungen von Familienangehörigen

7. Leistungen, die die Prämienhöhe reduzieren

Grundsätzlich stellt die Novitas BKK alle unter 6. nicht aufgeführten, von ihr zu tragenden Kosten (z. B. für Medikamente, Heilmittel, Zahnersatz, stationäre Behandlungen oder Erstattungen aus dem FlexCheck) in tatsächlicher Höhe in Rechnung. Die Kosten der ärztlichen Behandlung werden abweichend davon in Höhe einer Pauschale von 35,- € je Behandlungstag und Arzt angerechnet, soweit der Arzt eine Verordnung von Arznei-/ Verband-/ Heil- oder Hilfsmitteln ausstellt. Kosten, die im Ausland als Sachleistung entweder nach Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) oder einer entsprechenden Anspruchsbescheinigung erbracht wurden, werden ebenfalls auf den Selbstbehalt angerechnet. Auf Anforderung legt das Mitglied der Novitas BKK eine eigenhändig unterschriebene Versichertenerklärung über bezogene Leistungen, Zweck und Zeitpunkt von Arztkontakten/Krankenhausbehandlungen im Ausland vor.

8. Prämienzahlung

Die Zahlung der Prämie für das 1. Jahr erfolgt zu Beginn des Teilnahmezeitraums im Voraus. Die Zahlung für das 2. und 3. Prämienjahr erfolgt nach Beendigung des Tarifes, spätestens jedoch zum 30.06. des Folgejahres. Zu leistende Selbstbehalte und bereits gezahlte Vorschüsse werden in Abzug gebracht. Soweit das Mitglied einen Selbstbehalt während des laufenden Kalenderjahres wählt, werden der Selbstbehalt und die Prämienzahlung anteilig berechnet. Dies gilt bei Ruhezeiten nach 3. entsprechend. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Forderungsbetrag der Novitas BKK, verpflichtet sich das Mitglied, diesen binnen 14 Tagen nach Zugang des Forderungsschreibens an die Novitas BKK zu begleichen.

9. Widerspruchsrecht

Sie können gegen die Tarifaabrechnung innerhalb eines Monats nach Erhalt des Abrechnungsbescheides Widerspruch einlegen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Tarifaabrechnung als akzeptiert.

10. Datenschutzhinweis (§ 67a Abs. 3 SGB X)

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Nr. 4 SGB V erhoben und gespeichert. Ihre Mitwirkung ist nach § 60 SGB I erforderlich. Eine fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen führen.

Das Mitglied erhält für den FlexGiro-Teilnahmezeitraum eine jährliche Aufstellung der nach Leistungsarten aufgeschlüsselten Abrechnungsdaten. Abrechnungsdaten sind die in Anspruch genommenen und auf den Selbstbehalt anzurechnenden Leistungen. Das Datum der Inanspruchnahme der anzurechnenden Leistungen ist aufgeführt. Eine Nennung von Diagnosen in der Aufstellung erfolgt nicht.

11. Einseitige Änderung oder Ergänzung der Teilnahmebedingungen

Die Novitas BKK kann Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung zum Ersten eines Monats einseitig ergänzen oder ändern. Änderungen oder Ergänzungen der in den Teilnahmebedingungen niedergelegten Bestimmungen und der Zeitpunkt des Wirksamwerdens werden dem Mitglied schriftlich mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden mitgeteilt. Für den Fall der einseitigen Änderung oder Ergänzung der Teilnahmebedingungen durch die Novitas BKK zum Nachteil des Mitglieds steht diesem das Recht zur Kündigung der Teilnahme zum Ablauf des Kalendermonats, der auf die Mitteilung der beabsichtigten Änderungen oder Ergänzungen folgt, zu. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der hier enthaltenen Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Die unwirksame Klausel wird durch eine Klausel ersetzt, die ihrem Zweck möglichst nahe kommt.